



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

39. Jahrgang

28.10.2013

Nr. 41 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 10.10.2013 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu den o. g. Bauleitplanverfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung wird als Entwurfsbegründung anerkannt. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern. Der Änderungsbereich ist im Planausschnitt (Anlage zur Sitzungsdrucksache) dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des unter c) bezeichneten Bebauungsplanes durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Nachtigallenweg“ wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung wird als Entwurfsbegründung anerkannt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung eines Neubaugebietes westlich der Detmolder Straße.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der bisherige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um einen Abschnitt der Verkehrsfläche des Nachtigallenweges erweitert und verbindlich festgesetzt. Zukünftig umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Flurstücke 301 und 292 (tlw.), Flur 2, Gemarkung Hövelhof.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Die Entwürfe der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“ und des Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“ werden mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 04.11.2013 – 03.12.2013 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Herr Hoffmann, Tel. 05257/5009-148

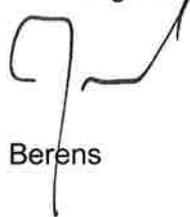
Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Hövelhof vom 05.06.2012 in der zz. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

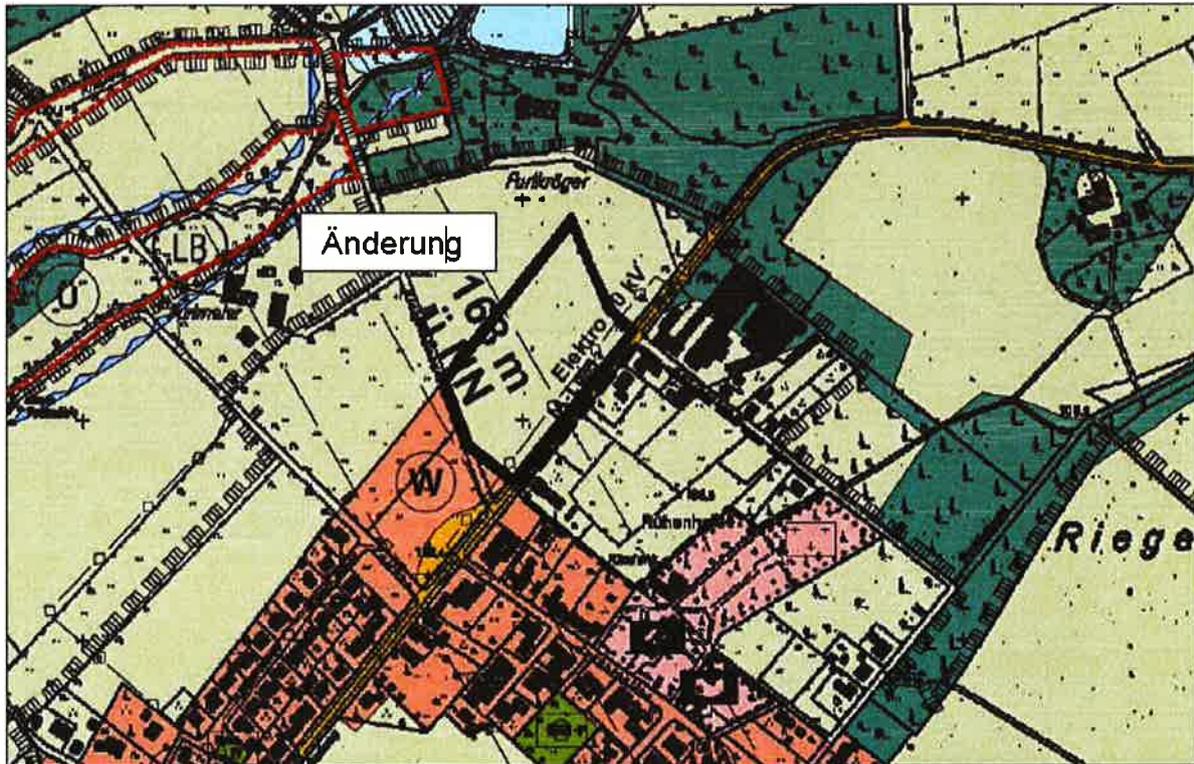
Hövelhof, den 28.10.2013

Der Bürgermeister

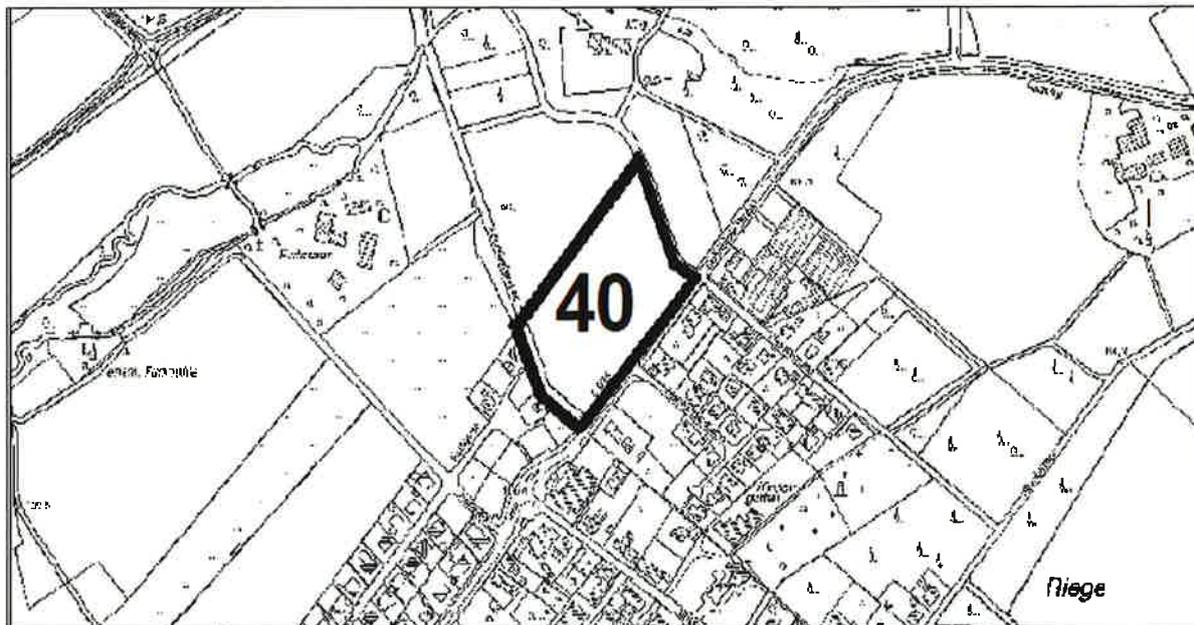


Berens

Anlage 1
zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Westlich Detmolder Straße“ und Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 40 „Nachtigallenweg“



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 40

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.